zurücksetzen

KfW
Bank aus Verantwortung

Nutzen Sie für die Einreichung auch das Kontaktformular der KfW.

KfW-Studienkredit
Leistungsnachweis
zur Vorlage bei der KfW

An die
KfW Niederlassung Bonn
Ludwig-Erhard-Platz 1 - 3
53179 Bonn

KfW-Geschäftspartner-Nummer

Darlehenskonto-Nummer

Name | Vorname(n) | Geburtsdatum

Dieser Leistungsnachweis bezieht sich auf folgendes Studium:

Hochschule (Name, Ort)

Studienfach | angestrebter Abschluss

Für den Nachweis wählen Sie bitte eine der folgenden Alternativen:

☐ **ohne Bestätigung durch die Hochschule (Alternative 1)**

Dazu reichen Sie bitte eines der folgenden Dokumente zusammen mit diesem Formular direkt bei der KfW ein: Zeugnis der Zwischenprüfung bzw. des Vordiploms; BAföG-Leistungsnachweis; Leistungsspiegel mit Angabe von mindestens 90 ECTS im finanzierten Studiengang (gilt nur für Bachelorstudiengänge); Zeugnis der Abschlussprüfung des finanzierten Studiengangs

☐ **Bestätigung durch die oben aufgeführte Hochschule (Alternative 2)**

Es wird bescheinigt, dass am

☐ mindestens 50 % der für den Studienabschluss notwendigen Leistungen eines Vollzeitstudiums beziehungsweise mindestens 90 ECTS-Punkte (bei Bachelorstudiengängen) erbracht wurden.

☐ aufgrund der Absolvierung von ____ Teilzeitsemester(n) (Vorlesungen maximal 20 Stunden/Woche) weniger als 50 % der für den Studienabschluss notwendigen Leistungen eines Vollzeitstudiums beziehungsweise weniger als 90 ECTS-Punkte (bei Bachelorstudiengängen) erbracht wurden, aber mindestens die entsprechend der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu erbringende Leistung.

Anzahl Teilzeitsemester	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
Mindest-Prozentpunkte[1]	45,83	41,67	37,50	33,33	29,17	25,00
Mindest-ECTS-Punkte	82,5	75,0	67,5	60,0	52,5	45,0

[1] bezogen auf die für den Studienabschluss notwendigen Leistungen eines Vollzeitstudiums

Ort / Datum | (Stempel) | Unterschrift der Hochschule/ des zuständigen Prüfungsamts

Die verspätete Vorlage des Leistungsnachweises führt zum Auszahlungsstopp. Nachweiszeitpunkt ist spätestens das Ende des 6. Fördersemesters[2]. Das jeweilige Fördersemester[2] endet zum 31.03. beziehungsweise 30.09. Der Leistungsnachweis muss spätestens bis zum 15.04. beziehungsweise 15.10. eingereicht werden. Ihr individueller Leistungsnachweiszeitpunkt wird im Online-Kreditportal angezeigt.

[2] Fördersemester = vollständig absolvierte Fachsemester zum Finanzierungsbeginn zuzüglich der gegebenenfalls bereits durch den KfW-Studienkredit finanzierten Semester.